

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 8

01. Februar

2007

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) hat die Verbandsversammlung am 12.12.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.009.600 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.627.100 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

mit einem Überschuss von 382.500 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.447.350 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.064.800 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.062.350 €

mit dem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von -3.679.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.125.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 20.06.1996.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2007 zu zahlen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 12.12.2006

gez.:
Leo Fercher
(Verbandsvorsteher)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.125.000,-- € (in Worten: „Einmillioneinhundertfünfundzwanzigtausend Euro“) gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **05.02.2007 bis 11.02.2007** im Verwaltungsgebäude Erzbergerstraße , 2. OG, Zimmer 204 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24.01.2007

gez.:
Leo Fercher
(Verbandsvorsteher)